



FREIE WÄHLER

Freie Wähler Marktheidenfeld
Stadtratsfraktion

Burkhard Wagner
Fraktionssprecher
Wachengrundstraße 7
97828 Marktheidenfeld

Tel. 0160-7058152
burkhardwagner@t-online.de
www.fw-marktheidenfeld.de

Marktheidenfeld, 05.03.2019

Freie Wähler Marktheidenfeld - Stadtratsfraktion

Antrag auf Umwidmung der gebührenpflichtigen Parkflächen in der Luitpoldstraße

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Die Fraktion der Freien Wähler stellt nachfolgenden Antrag:

der Stadtrat möge beschließen, dass die zwölf gebührenpflichtigen Parkplätze entlang der Luitpoldstraße zu gebührenfreien Parkplätzen mit Parkscheibenregelung umgewidmet werden.

Diese Umwidmung soll mit der Schließung der Verkaufsräume, im Gebäude der Firma Udo Lermann an der Luitpoldstraße, in Kraft treten.

Begründung:

Wie derzeit bekannt ist, wird das Unternehmen Udo Lermann seine Verkaufsräume an der Luitpoldstraße schließen und die Geschäftstätigkeit in diesem Gebäude aufgeben. Wir bedauern das sehr.

Durch diese veränderte Situation sehen wir deshalb keine Notwendigkeit mehr, die bisher gebührenpflichtig bewirtschafteten Parkplätze auch weiterhin so zu betreiben.

Die bisherige Gebührenpflicht sollte eine kurze Parkdauer einhergehend mit einer hohen Fluktuation und Nutzungsfrequenz sicherstellen.

Durch die Umwidmung der genannten Stellplätze in Parkflächen mit Parkscheibenregelung sehen wir die Möglichkeit weitere gebührenfreie Parkmöglichkeiten in der Innenstadt vorzuhalten. Damit wollen wir einen Besuch der Stadtmitte, mit ihren Geschäften, Dienstleistern und sozialen Einrichtungen sowie deren Erreichbarkeit, noch weiter verbessern.

Am Adenauerplatz sowie im weiteren Verlauf der Luitpoldstraße in Richtung Alte Mainbrücke, in der Bronnbacher-, Kolping- sowie der Petzoltstraße ist dies bereits gängige Praxis.

Wir erachten es als sinnvoll, dass die Parkscheibenpflicht von **Montag bis Freitag in der Zeit von 8 Uhr bis 19 Uhr** sowie an **Samstagen von 8 Uhr bis 14 Uhr** ausgesprochen wird.

An **Sonn- und Feiertagen** greift diese Anordnung selbstverständlich nicht.

Als zulässige Parkdauer schlagen wir eine **zeitliche Beschränkung von einer Stunde** vor.

Mit kollegialen Grüßen